

Grundwerte: Die Werte, die uns einen



45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in: Olaf Horlbeck (KV Vogtland)

Änderungsantrag zu GSP.G-01

Von Zeile 51 bis 53:

(9) Wir haben nur diese eine Erde, in ihrer Schönheit und natürlichen Vielfalt. Menschen sind nicht die einzigen empfindsamen Lebewesen, die fühlen zu achten sind. Daher ist es Pflicht für uns Menschen, das Wohl von Tieren und die gesamte lebendige Natur zu schützen.

Begründung

Das Wort "fühlen" ist zu allgemein und betrifft bereits rein physische Vorgänge. Es ist deshalb nicht geeignet um die komplexen Wahrnehmungs- und Empfindungsfähigkeiten von hochentwickelten nichtmenschlichen Tieren wiederzugeben. Wegen dieser unbestreitbaren und wissenschaftlich nachgewiesenen Fähigkeiten, der Empfindsamkeit von Leid, Schmerz, Angst, Freude, Stress, Trauer, Empathie, ist es an uns Menschen diese auch in entsprechendem Maße zu achten und bei unseren Handlungen zu beachten. Die Achtung von hochentwickelten Tieren ist ein essentieller Teil von Menschlichkeit und unterscheidet sich zum Schutzwert auf Grund von Nützlichkeit z.B. von Pflanzen und anderen Lebensformen.

weitere Antragsteller*innen

Tom Barth (KV Sächsische Schweiz - Osterzgebirge); Norman Volger (KV Leipzig); Christin Furtenbacher (KV Chemnitz); Jeremias Georgi (KV Zwickau); Uwe Knoll (KV Vogtland); Volkmar Herrmann Ihle (KV Vogtland); Christian Grunert (KV Vogtland); Andreas Saakel (KV Lahn-Dill); Christiane Hohensee (KV Berlin-Treptow/Köpenick); Reinhold Turczyk (KV Vogtland); Christian Hierneis (KV München); Stephan Wiese (KV Lübeck); Tom Beyer (KV Vorpommern-Greifswald); Amelie Buhl (KV München); Susanne Pithan (KV Kaiserslautern); Elisabeth Petras (KV Hamburg-Nord); Ingo Meinshausen (KV Hamburg-Altona); Franz Florian Krause (KV Hamburg-Wandsbek); Peter Kratz (KV Vogtland); sowie 11 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.